



**Erscheint**  
**Dienstag und Freitag.**  
**Redaktion:**  
 Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.  
**Expedition:**  
 Mann Haus-Nr. 190.

**Insertionsgebühren:**  
 für die 2spaltige Zeile oder deren  
 Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal  
 8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-  
 Stempel jedes Mal 30 kr.

# TRIGLAV.

**Abonnement für Laibach:**  
 ganzjährig 5 fl. — kr.  
 halbjährig 2 „ 50 „  
 vierteljährig 1 „ 25 „

**Durch die Post:**  
 ganzjährig 6 fl. 40 kr.  
 halbjährig 3 „ 20 „  
 vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Mr.

## Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von  
**J. Blasnik.**

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:  
**P. v. Radics.**

**II. Jahrgang.**

**Laibach am 16. Januar 1866.**

**Nr. 5.**

### Aus dem Landtage.

(15. Sitzung am 13. Jänner 1866. — Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach; anwesend 29 Abgeordnete.)

Nachdem der Präsident mehrere Gesuche von Ortsgemeinden um Zuthellung zu der einen und andern der zukünftigen Bezirkshauptmannschaften verlesen, bringt derselbe zwei Anträge und zwei Interpellationen zum Vortrage:

„Antrag des Abgeordneten Dr. Costa und Genossen, die Abänderung der Landesordnung und der Landeswahlordnung für Krain betreffend. Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. die 2. Alinea des §. 38 der Landesordnung wird für die erste und zweite sechsjährige Landtagsperiode außer Wirksamkeit gesetzt; 2. in der 2. Alinea des §. 54 der Landeswahlordnung werde der Eingang: „Nach Ablauf der ersten sechsjährigen Landtagsperiode“ dahin abgeändert: „Nach Ablauf der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode“; 3. der Landesauschuß werde beauftragt, auf Grund der sorgfältig zu sammelnden genauen statistischen Erhebungen, allfällige Einvernehmung von Sachverständigen und Einholung des Gutachtens der neu constituirten Stadt- und Landgemeinde-Vertretungen des Herzogthums Krain in Erwägung zu ziehen, welche Abänderungen der Landesordnung und der Landeswahlordnung zur gedeihlichen und vollen Entfaltung des constitutionellen Lebens, zur Kräftigung der durch das kaiserliche Wort sanktionirten Landesautonomie und zur Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt dieses Herzogthums überhaupt nothwendig oder ersprießlich sind. Der Landesauschuß habe sodann in der nächsten Landtagsession die begründeten Anträge zu stellen.“

„Antrag des Dr. Bleiweis zur Erlassung eines Landesgesetzes behufs der Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen des Herzogthums Krain. 1. In den niederen Volksschulen (Trivial-Elementarschulen), sowie in den sogenannten Haupt- und Normalschulen, mit Ausnahme der Schulen in den deutschen Gemeinden des Herzogthums Gottschee, ist die slovenische Sprache als Muttersprache die Unterrichtssprache; in der 3. und 4. Klasse der Hauptschulen wird die deutsche Sprache als Lehrgegenstand vorgetragen. 2. An den Realschulen ist die slovenische Sprache Unterrichtssprache für Religion, Naturgeschichte, Chemie, Baukunst, slovenische Sprache, Geographie in der 1. Klasse; die deutsche für: Geographie in den folgenden Klassen, Geschichte, Arithmetik nebst Zoll- und Wechselkunde, Geometrie, Mathematik, Physik, Zeichnen, deutsche Sprache. 3. An den Gymnasien: slovenisch: Religion, Naturgeschichte, Geschichte Oesterreichs und Landesgeschichte, lateinische Sprache, slovenische Sprache, Geographie in der 1. Klasse; deutsch: Geographie und Geschichte von der 2. Klasse an, Mathematik, Physik, griechische Sprache, deutsche Sprache.“

Ueber Antrag der beiden Herren Abg. Dr. Bleiweis und Dr. Costa werden die genannten Anträge lithographirt, um demnächst zur Vertheilung zu gelangen.

Hierauf folgte die Verlesung der zwei Interpellationen des Herrn Abg. Svetec an Se. Excellenz den Herrn Statthalter und Landeschef von Krain Freiherrn von Bach.

Die erste lautet: „Die k. k. Landesbehörde für Krain hat mit Verlautbarung ddo. 20. Mai v. J., Z. 5282, für zwei Lehrerstellen an der hiesigen Ober-Realschule und zwar für das Freihandzeichnen und für die Naturgeschichte als Hauptfächer mit dem Jahresgehalt von 630 fl., eventuell 840 fl. öst. W., den Konkurs ausgeschrieben. Von den Bewerbern um diese Lehrerstellen wurden nebst der Lehrbefähigung für die betreffenden Fächer auch die Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache ausdrücklich gefordert. Obwohl sich um die Stelle für das Lehrfach der Naturgeschichte der bereits als Lehrer an der Ober-Realschule zu Agram seit 5 Jahren definitiv angestellte, mit allen Erfordernissen und namentlich mit der vollkommenen Kenntniß der slovenischen Sprache ausgerüstete Herr Johann Tusek, ein geborner Slovener und Landeskind, beworben hat, wurde dieselbe doch einem Salzburger, der noch Supplent ist und von einer slavischen Sprache gar keine Kenntniß hat, verliehen. Eine solche Hintansetzung der heimischen Lehrkräfte und die unnöthige Heranziehung solcher Lehrer, die der Landessprache nicht mächtig sind, ist nicht nur dem Unterrichtszwecke abträglich, weil solche, der Landessprache nicht kundige, Lehrer auch das in so vielen Fällen so nothwendige Mittel nicht besitzen, das Verständniß ihrer Vorträge mit Zuhilfenahme der Muttersprache der Schüler zu fördern, und deshalb insbesondere in der Sonntagsschule fast gar nicht verwendbar sind, sondern sie benimmt dem Lande auch die Hoffnung, daß unter solchen Umständen das Gesetz der Gleichberechtigung je werde durchgeführt werden können. Herr Tusek wäre z. B. ganz geeignet, die Naturgeschichte in slovenischer Sprache vorzutragen; er hat zu dem Behufe bereits zwei ganz geeignete Schulbücher: Rastlinstvo (Botanik) und Zivalstvo (Zoologie), theils selbst verfaßt, theils bei der Verfassung mitgewirkt. Kann das Land solche Erwartungen wohl an Herrn Wastler knüpfen? Der gleiche am hierortigen Gymnasium in fast demonstrativer Weise beobachtete Vorgang hat zu Folge, daß nicht nur die vom hohen Unterrichtsministerium ddo. 11. Jänner

1860, Z. 19906, erlassenen Anordnungen, daß der Unterricht der deutschen, slovenischen und lateinischen Sprache namentlich am Untergymnasium in Einer Hand zu vereinigen und daß bei dem Unterrichte der lateinischen Sprache auch auf die deutsche und slovenische zu reflektiren sei, noch gegenwärtig nicht beobachtet wird, und ob Mangel an geeigneten Lehrkräften gar nicht beobachtet werden kann, sondern daß selbst der Unterricht der slovenischen Sprache nur theilweise in befähigte, durch Willen und Kenntnisse hiezu geeignete Lehrer gelegt werden kann. Es ist daher bei solchen Verhältnissen ganz natürlich, daß die Präterirung Tusek's und die Ernennung Wastler's als Lehrer der hiesigen Realschule im ganzen Lande Unwillen hervorgerufen hat. Die Gefertigten können daher nicht umhin, an die hohe k. k. Regierung das Ersuchen zu stellen, die Ursache dieses Vorganges unter Vorlage der betreffenden Akten dem Landtage bekannt geben zu wollen. (Svetec, Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Koren, Dr. Toman, Kapelle).“

Die zweite lautet: „Es ist im Rechtsstaate ein unzweifelhaftes Grundrecht eines jeden Staatsbürgers, daß, wenn er in einer rechtlichen Angelegenheit als Partei oder Zeuge einvernommen wird, die Protokollaufnahme in einer ihm verständlichen Sprache geschehe. Die Beachtung dieses Grundrechtes ist aber auch ein unumgängliches Erforderniß einer guten Rechtspflege selbst, weil das Protokoll die faktische Grundlage alles weitern Verfahrens, so wie der endlichen Entscheidung ist, und weil Unrichtigkeiten im Protokolle, welches als eine öffentliche, vollen Glauben verdienende Urkunde gilt, selbst durch den höhern Richter gewiß nur in den seltensten Fällen verbessert werden können. Die beste Bürgschaft für eine richtige Aufnahme des Protokolls ist die Kontrolle, die der Vernommene selbst übt, diese Kontrolle ist aber unmöglich, wenn das Protokoll in einer der Partei unverständlichen Sprache abgefaßt wird. Unsere vaterländische Gesetzgebung hat das gedachte Grundrecht und dessen Nothwendigkeit stets anerkannt, und dessen Sicherung durch klare Bestimmungen des Gesetzes sanktionirt. So verfügt die allgemeine Gerichtsordnung im §. 13, daß die Streittheile, so wie ihre Rechtsfreunde in ihren Reden die landesübliche Sprache zu gebrauchen haben, und im §. 165, daß die Aussagen der Zeugen so viel möglich mit ihren eigenen Worten niederzuschreiben sind. Desgleichen ordnet die Strafprozeßordnung auf das unzweideutigste an, daß die Aussagen der Zeugen und Beschuldigten, die der Gerichtssprache nicht kundig sind, in der Sprache des Befragten niedergeschrieben werden sollen. Der slovenischen Bevölkerung dieses Landes wurde bisher nicht das Glück zu Theil, nach den auch für sie erlassenen Gesetzen behandelt zu werden. Der Fremde in diesem Lande genoß die Wohlthat, daß er nicht anders, als mittelst eines geprüften und beideten Dolmetschers vernommen, und daß seine Aussage stets auch in seiner Sprache niedergeschrieben werden mußte; unser Volk aber mußte sich Richter, die die Kenntniß der Landessprache nicht zu erweisen brauchten, mußte sich in allen Rechtsangelegenheiten eine Sprache gefallen lassen, die es nicht verstanden. Während slovenische Krieger in Schleswig-Holstein für die Rechte der deutschen Sprache gegen die dänische Vergewaltigung kämpften, mußten sie zusehen, wie in ihrem Vaterlande ihre Muttersprache gegen die Intentionen ihres Kaisers und gegen die klaren Vorschriften des Gesetzes unterdrückt wurden. Und dieser rechts- und gesetzwidrige Zustand dauert noch heut zu Tage unverändert fort. Noch heute müssen sich die slovenischen Parteien gefallen lassen, daß ihre bei gerichtlichen oder politischen Aemtern gemachten Aussagen deutsch zu Protokoll genommen werden, ohne auch nur die geringste Garantie zu haben, daß sie der Beamte richtig verstanden, ihre Aussagen deutsch richtig überfaßt, und bei der sogenannten Vorlesung am Schlusse ihnen den deutschen Text richtig und vollständig verbollmetscht hat. Mit hohem Justiz-Ministerialerlasse ddo. 17. März 1862 wurde zwar den Gerichten aufgetragen, die Protokolle mit slavischen Parteien, die der Gerichtssprache nicht kundig sind, nach Möglichkeit und Thunlichkeit slavisch aufzunehmen. Nun kann zwar die Möglichkeit und Thunlichkeit, diese Anordnung durchzuführen, sobald der Wille hiezu vorhanden wäre, nicht im mindesten bezweifelt werden. Der Beamte, wenn er seine Pflicht erfüllen will, muß ohnehin der Sprache der Partei kundig sein, weil er ja die Partei verstehen, dann ihre Aussage in das Deutsche übertragen, um sie niederzuschreiben, und endlich aus dem Deutschen wieder zurückübersetzen muß, um der Partei das Geschriebene vorzulesen. Er braucht daher in der That nichts anderes, als die Worte, womit er die Aussage verbollmetscht, niederzuschreiben zu können. Und das wäre bei der Einfachheit der slovenischen Orthographie wahrlich nicht schwer. Dieser Vorgang wäre für den Beamten sogar einfacher und leichter, weil er sich die Uebersetzung ins Deutsche, und dann die Rückübersetzung in das Slovenische ersparen würde. Trotzdem blieb die gedachte Ministerial-Verordnung nicht minder, wie das Gesetz selbst, unbeachtet. Daß die Beamten bei so geringen Schwierigkeiten dennoch einer so evidenten Forderung des Rechtes und Gesetzes keine Rechnung trugen, davon liegt der Grund in dem mangelnden Eusse der Regierung, ihre Anordnung zur Geltung zu bringen. Es wurde nicht nur nichts gethan, um die Indolenz und Halsstarrigkeit einzelner, am alten Schlandrian festhaltenden Beamten zu bewältigen, es wurde im Gegentheil das Mög-

lichste aufgeboten, um die wenigen Pflichtgetreuen und Willigen abzuschrecken. Sie wurden scheel angesehen, denuncirt, gemahregelt, in den Qualifikations-Tabellen als nationale Ulträs gezeichnet u. dgl. Kein Wunder, daß nach und nach selbst diejenigen in ihrem Eifer erlahmten, die sich anfänglich bemüht hatten, der ministeriellen Anordnung und dem Gesetze zu entsprechen. Selbst das von der slovenischen Nation mit so viel Hoffnung begrüßte Rundschreiben des gegenwärtigen Herrn Staatsministers vdo. 31. Juli v. J., welches den Aemtern auftrug, mit dem Volke in seiner Sprache zu verkehren, blieb bisher ganz ohne Wirkung. Noch immer werden Vorladungen, Verständigungen, Erledigungen an slovenische Parteien nur in deutscher Sprache erlassen. Die Behörden finden es in der Regel nicht einmal der Mühe werth, von den bereits vorgebrachten slovenischen Blanquetten Gebrauch zu machen. Diesem unwürdigen, auf dem slovenischen Volke schwer lastenden, mit dem Rechte, dem Gesetze und dem Prinzipie der Gleichberechtigung im direkten Widerspruche stehenden Zustande kann nur durch eine kräftige Initiative der Regierung ein Ende gemacht werden. Die Befertigten stellen daher an die hohe Regierung die Anfrage, ob sie gewillt sei: 1. die nöthigen Mittel und Wege zu ergreifen, um dem Gesetze und den bestehenden Verordnungen in Betreff der sprachlichen Gleichberechtigung praktische Geltung zu verschaffen; 2. jenen Beamten, welche sich die Fertigkeit, die slovenische Sprache zu schreiben, noch nicht angeeignet haben, hiezu einen angemessenen kurzen Termin zu bestimmen. (Svetic, Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Dr. Toman, Dechant Toman)".

Se. Excellenz der Herr Statthalter sagte die Beantwortung beider Interpellationen zu.

Referent Dr. Bleiweis liest den Bericht des Landesauschusses über den Anbot der Regie-Uebernahme im Civilspitale durch die Herren Gregoric und Zaler und wird dies nach Antrag des Landesauschusses einfach zur Kenntniß genommen.

Es folgt die Wahl der Deputation nach Wien zur Ueberreichung des Gesuches und einer Denkschrift über den incamerirten krainischen Provinzialfond und werden die Herren Landeshauptmann Baron Cobelli (17), Dr. Toman (15) und Baron Apfaltrern (15) gewählt. Die beiden anwesenden Gewählten Dr. Toman und Baron Apfaltrern erklärten die Wahl anzunehmen. (Es nahm uns sehr Wunder, wie die Wahl des hohen Landtages auf Baron Apfaltrern fallen konnte, da doch aus der Adreßdebatte Erinnerunglich sein mußte, welche eminent schroffe, feindliche Haltung in selber der Herr Baron gegenüber Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Grafen Belcredi pointirte. Ann. d. Deb.).

Hierauf kam man an den dritten Punkt der Tagesordnung: den Ausschußbericht über die Kategorisirung der Straßen. Der Referent Herr Dezman verliest den bezüglichen Ausschußbericht und das proponirte Landesgesetz. Die Anträge des Ausschusses lauten: „Der hohe Landtag wolle beschließen: I. Dem angeschlossenen Gesetz-Entwurfe wird die Zustimmung ertheilt. II. Als dringend nothwendige, möglichst bald in Angriff zu nehmende Straßenstrecken werden anerkannt: a. die Strecke der Rudolfsberth — Gurfelderstraße (50) von Mercedendorf durch den Krakauerwald nach Großdorf; b. die Fortsetzung der Seisenbergerstraße (51) gegen Leitsch, Schalna, nach Großflup; c. die neue Straße im Wipacher Bezirke über Manče durch das Branicathal bis an die küstentländische Grenze. Diesen zunächst ist die Umlegung der Pittai-Pluskaer Straße (28) möglichst bald in Angriff zu nehmen. III. Zur Subventionirung besonders wichtiger und kostspieliger Konkurrenzstraßen wird alljährlich in das Präliminare des Landesfondes ein nach dem jeweiligen Bedarfe zu bestimmender Betrag eingestellt und der Landesauschuss mit der entsprechenden Verwendung desselben betraut. Hierbei hat dieser an dem Grundsätze festzuhalten, daß die Herstellung und Erhaltung aller Konkurrenzstraßen in der Regel nur von den Gemeinden des betreffenden Konkurrenztrahons zu besorgen und zu bestreiten sei, daß demnach nur eine mit bedeutenden entgeltlichen Expropriationen verbundene Neuanlage oder Umlegung großer Straßenzüge, die Befestigung ausgedehnter durch ganz ungewöhnliche Elementar-Ereignisse veranlaßter Verkehrsförderungen oder sehr kostspieliger Kunstbauten oder endlich eine ob der starken Frequenz und des schwierigen Schotterbezuges sehr kostspielige Erhaltung großer Straßenstrecken eine theilweise Subvention aus dem Landesfonde rechtfertigen könne. — Die Nothwendigkeit einer jeden bewilligten Subvention ist dem Landtage speziell nachzuweisen. IV. Für das Jahr 1866 wird für Straßensubvention ein Betrag 10,000 fl. nachträglich in das Präliminare des Landesfondes eingestellt, wovon dem Bezirke Senožeč als Beitrag für die in diesem Jahre zur Auszahlung gelangenden Kosten für Kunstbauten der Rekastraße 1000 Gulden bewilligt werden, während der weitere Rest zunächst für Subventionen der sub II angeführten Straßenstrecken in Verwendung zu kommen hat.“

Die Generaldebatte wird eröffnet. (Schluß folgt.)

Im Verlaufe und am Schlusse der Generaldebatte, an welcher sich die Herren Abgeordneten Dr. Costa — in längerer, die Unzweckmäßigkeit einer vor Constituirung der neuen Gemeinden vorzunehmenden Kategorisirung klar darthunenden Rede (gegen) — Koren (gegen), Müller (für), Apfaltrern (für), Zagorec (gegen), Dr. Toman (gegen) beteiligten, kam es in Folge der von Dr. Costa aus dem Sitzungsprotokolle des Jahres 1861 in Erinnerung geführten damals von Dr. Supan gegen die „faktischen“ Behörden zur Sprache gebrachten Beschwerden zu einer Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Freiherrn von Bach, welcher aber die Herrn Abg. Dr. Costa und Dr. Toman mit Entschiedenheit und unter Beibringung von Beweisen entgegentrat. Se. Excellenz glaubte nämlich bei diesem Anlasse eine Lanze für die Behörden einlegen zu müssen, scheint uns jedoch den Moment unglücklich gewählt zu haben. Dr. Costa entgegnete, daß die Besorgniß 10000 fl. so ohne weiteres hinauszugeben und den Bau der Konkurrenzstraßen den faktischen Behörden zu überlassen — wovon das betreffende kais. Gesetz nichts wisse — ihren Grund eben darin habe, daß das Sitzungsprotokoll vom Jahre 1861 vorliege und schloß damit: er könne demjenigen der dasselbe noch nicht kennt, nur rathen, die Seiten 81 ff. darin nachzulesen. Dr.

Toman ersuchte Se. Excellenz sich für einen speciellen Fall die Aktenstücke über den Straßenbau der Strecke Radmannsdorf-Steinbüchel ausheben zu lassen. Entgegen der in bekannter heftiger Weise erhobenen Forderung des Herrn Abg. Kromer, die er an den Präsidenten stellte, künftighin bekrittelnde Anwürfe gegen kais. Behörden nicht zu dulden, erklärte Herr von Wurzbach, daß soviel ihm zu Ohren gekommen, kein beleidigendes Wort gefallen sei, er aber constatare, daß dem Landtage kraft der durch den Kaiser zuerkannten Autonomie das Recht gewahrt bleiben müsse, auch kais. Behörden in den Bereich der Besprechung zu ziehen. Dr. Costa erklärte, daß er durch die in seiner Rede gebrauchten Worte: künftighin Vorgänge von Seite der Behörden, Niemanden habe beleidigen wollen, (wie denn überhaupt diese Worte keine Beleidigung in sich schließen), daß er aber dem Landtage das Recht wahren müsse, auch kais. Behörden zu kritisiren. — Dr. Sedl stellte den Antrag auf Schluß der Sitzung, der auch angenommen wurde. (Nicht ergötlich war die Scene, als bereits die Mehrzahl der Abgeordneten den Saal verlassen, und Abg. Kromer in höchster Aufregung den Präsidenten ob seiner Haltung zu Rede stellen wollte, dieser aber ganz mit Ruhe antwortete: „Ja die Autonomie des Landtages muß gewahrt bleiben.“)

In der gestrigen Sitzung welche von 1/4 11 bis 3 1/4 Uhr währte, wurden die Ausschußanträge angenommen.

## Vertrauensadresse

unsern treuen nationalen Landtagsabgeordneten  
Doctoren Bleiweis, Costa und Toman und Herrn Svetic.

(Aus dem slov. Originale wortgetreu übersetzt.)

Geehrte Herren!

Schon im Jahre 1861, als unser Land zuerst für den Landtag wählte, zitterten wir für unsere nationalen Rechte, da wir sahen, daß man hier und da solche Männer wählte, die weder unser Volk, noch unsere nationalen Wünsche und Rechte kannten. Schon die ersten Sitzungen überzeugten uns, daß nur wenige Abgeordnete sich der heiligen Ansprüche unserer Nationalität annahmen, ohne welche es eine wahre Freiheit nie und nirgends gab, noch geben wird! Wir hörten die Stimmen und Neben unserer Feinde, welche uns ewig nur unter sich haben wollten. Sie, unsere trefflichen Landsleute, sind dem mit fester Stirn entgegengetreten, und mit kräftigem Worte, bis die gefährlichen Wellen an den starken Wänden zerschellten, welche Sie ihnen mit begeisterter Kraft entgegensetzten! Wir hoffen, daß das unfreundliche fremdartige Wesen für ewig überwältigt ist; wir danken, daß Sie unsere Rechte männlich verteidigt; daß Sie die feindlichen Angriffe abgewehrt, daß Sie vor Gott und der Welt heldenmüthig gesiegt haben! Wir bitten Sie, Lieblinge der slovenischen Lande, daß Sie uns auch künftighin verteidigen, damit Sie uns unsere Nationalität und die Freiheit erhalten; vorzüglich aber, damit Sie bei den künftigen Neuwahlen mit uns im Verein sorgen, daß in den neuen Landtag nur solche Männer kommen, von denen man erwarten kann, daß sie Sie in Ihren treuen und heiligen Zwecken unterstützen! Ewiger Dank werde Ihnen; uns Allen zusammen aber die Wohlfahrt des Vaterlandes, die Wohlfahrt des ganzen Kaiserreiches! Zivili!

Innerkrain, am Tage der heil. 3 Könige 1866.

(Folgen die Unterschriften der Wahlmänner des Bezirkes Feistritz.)

## Aus Südsteiermark.

Mißtrauens-Adressen an Landtagsabgeordnete.

Von acht Abgeordneten, welche die Landgemeinden der slovenischen Südsteiermark in den Grazer Landtag gewählt haben (nach der Schmerling'schen Wahlordnung sind dieselben nämlich bloß um 5 — 6 Deputirte gegen die deutschen Landgemeinden verkürzt), stimmten bei der Adreßdebatte, vier: die Herren Dr. Razlag und Herman, Globočnik und Richtenegger gegen die Blagatinsek-Kaisersfeld'sche Adresse, Einer blieb der Sitzung fern, wahrscheinlich um nicht abstimmen zu dürfen, drei aber: Fehrer, Böschmig und Lohninger stimmten dafür. Die Herren Fehrer und Böschmig sind die Vertreter der ganz slovenischen Landgemeinden des Wahlbezirkes Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard. Es war vorauszusetzen, daß dieses ihr Verhalten in der staatsrechtlichen Frage von den Wählern nicht mit Gleichgiltigkeit hingenommen werden würde. In der That haben auch 10 Gemeinden der obigen drei Bezirke in einer mit 250 Unterschriften, worunter die Mehrzahl der Wahlmänner vom Jahre 1861, versehenen Mißtrauens-Adresse ihrem gerechten Unwillen bereiten Ausdruck gegeben und diese Adresse den beiden Herren bereits zugesandt. Zuerst wird ihnen der Vorwurf gemacht, daß ihre Leistungen in den fünf Jahren ihres Abgeordnetenthums gleich Null waren. Darauf folgt eine herbe Kritik des früheren Regierungssystems, dessen Folgen noch jetzt, wie ein Krebschaden am volkswirtschaftlichen Zustande zehren. „Darum, fährt die Adresse fort, haben wir mit Freuden vernommen, daß Se. Majestät die früheren Minister entfernt und mit dem allerhöchsten Manifeste vom 20. September, welches von der großen Mehrzahl der Völker Oesterreichs mit Jubel begrüßt wurde, seinen Ländern und Völkern die freie Bahn zum Ausgleich geöffnet haben.“ „Weil aber Sie beide im Landtage gegen dieses kais. Manifest gestimmt und dadurch offen gezeigt haben, daß Sie noch immer Freunde und Anhänger jener Männer und jenes politischen Systems sind, das wie ein Alp durch fünf Jahre auf uns lastete, so sprechen auch wir Ihnen hiemit offen aus, daß Sie nicht nach unsern Ansichten handeln, daß Sie daher auch nicht mehr uns, Ihre Wähler, sondern nur Ihre eigenen Personen im Landtage vertreten, und daß Sie somit am besten handeln, wenn Sie andern Männern Platz machen, welche sich getreuer an die Ansichten und Wünsche Ihrer Wähler halten werden. Wir erkennen Sie nicht mehr als unsere Deputirten an!“ — Es ist dies die erste derartige Kundgebung in Innerösterreich. Sie beweist, daß auch unsere ländlichen Wähler sich um politische Fragen zu kümmern beginnen, und ist um so bemerkenswerther, als sie von den an der äußersten Grenze vorgeschobenen slovenischen Gemeinden, welche unsere Centralisten schon als eine ganz unbestrittene Domäne des großen Reiches „vom Belt bis zur Adria“ zu betrachten pflegten, ausgegangen ist. Hoffentlich

werden sie nun zur Besinnung kommen, die Herren Fezler und Lösching aber so viel Ehrgeiz besitzen, daß sie nach dieser eklatanten Rundgebung sich wieder in die beschriebene Dunkelheit des Privatlebens zurückziehen und auf den allerdings nicht vorhandenen Vorbeern ihrer parlamentarischen Laufbahn ausruhen werden. Auch in Krain wäre eine solche derbe Lektion für einige Negaten sehr angezeigt.

## Revue der Landtage.

Am 10. d. M. gelangten im ungarischen Landtage das Oktober-Diplom, das Februar-Patent und eine Staatschrift über das Verhältnis der ungarischen Länder zu einander zur Vorlesung. Es ist auffallend, daß weder die offiziellen Telegramme, noch die diesbezüglichen Nachrichten der »Debatte«, des Organs der ungarischen Hofkanzlei, etwas Näheres über den Inhalt dieser Regierungs-Propositionen — insbesondere der dritten — melden. Ueber Antrag Deak's kommen obige Staatschriften erst nach den Verifikations- und Adress-Verhandlungen auf die Tagesordnung. Die Verifikations-Arbeiten werden der angehäuftsten Wahlproteste wegen voraussichtlich eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, ebenso dürfte sich die Adressdebatte sehr wahrscheinlich lange hinziehen. Während der Pesther Landtag die Regierungs-Propositionen schweigend entgegen nahm, erschollen in ihm laute Töne, als eine abermalige Petition der Stadt Fiume um unmittelbaren Anschluß an das Königreich Ungarn vorgelesen wurde.

In der Unterhaus-Sitzung des ungarischen Landtages am 11. Jänner wurde der Bericht des Grafen Julius Andrássy über den Empfang der Gratulations-Deputation in Wien verlesen und die Rede Ihrer Majestät der Kaiserin mit begeistertem Eifer aufgenommen. Der Präsident spricht die Freude des Hauses über den huldvollen Empfang und darüber aus, daß die Deputierten bald Gelegenheit haben werden, Ihrer Majestät ihre Huldigung darzubringen. Nach Anmeldung neuer Wahlprotokolle und Wahlpetitionen wird zur Wahl der Diarium-Prüfungscommission und des Petitions-Ausschusses geschritten.

In der Sitzung des steierischen Landtages vom 13. d. M. kündigt Dr. Razlag eine Interpellation an den Regierungskommissär, betreffend die Gleichstellung der Sprache in Schule und Amt an. — In derselben Sitzung erhebt Razlag in der Frage über die weitere Subventionierung des Grazer landsh. Theaters — einer ererbten Last aus der Zeit der Stände — den Protest im Namen der Steuerträger von Untersteier, da Marburg, Pettau und Cilli ihre eigenen Theater hätten.

## Politische Revue.

Wenn die diesfalls gefaßten Beschlüsse nachträglich keine Aenderung erfahren, so werden sich ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nebst den kaiserlichen Kindern am 28. Jänner nach Pest begeben und dort bis Ende März verweilen. Am 1. und 10. Februar sollen in der k. Burg zu Ofen Hofkammerbälle stattfinden. Ueber die Reise der Majestäten nach Prag soll eine Bestimmung noch nicht getroffen sein. Jedenfalls wird sie nicht vor dem Sommer stattfinden.

Die ungarische Akademie zeigt die öffentliche Trauer um den Tod ihres Präsidenten Graf Desselffy dadurch, daß sie ihre Bibliothek und ihre Bildergalerie eine Woche lang verschlossen hält.

Der »Agramer« »Pozor« will in einer Reihe von Artikeln (aus der Feder des berühmten Historiographen Dr. Franz Rački) die pragmatische Sanction als den Ausgangspunkt der staatsrechtlichen Action in Bezug auf Ungarn und das dreieinige Königreich darthun. Dr. Rački hebt ganz besonders die Worte hervor, mit denen kroatische Patrioten im Jahre 1712 die Selbstständigkeit Kroatiens gegen den Einwurf einiger Landtagsmitglieder, als ob das dreieinige Königreich nur in Gemeinschaft mit Ungarn die weibliche Linie der habsburgischen Dynastie für erblich zu erklären berechtigt sei, gewahrt hatten: Wir sind — wie es die Gesetze melden — Freundschaftsgebiete Ungarns, aber keine Unterthanen desselben. Wir haben früher unsere eigenen und nicht ungarische Könige gehabt. Weder Gewalt noch Unterthanenverhältnis festsetzt uns an Ungarn; freilich haben wir uns seinem Könige, aber nicht dem Königreiche untergeben. Auch jetzt ist sein König unser König, so lange derselbe Herr von Oesterreich ist. Frei sind wir und keine Sklaven. Diese Worte blieben nicht ohne Erfolg. Der Landtag vindicirte „unanimes assensu“ den weiblichen Gliedern des a. h. Herrscherhauses das Successionsrecht. Karl VI. hat daraufhin dem kroatischen Landtage ein eigenes „diploma securitatis“ der Rechte und Freiheiten des dreieinigen Königreiches ausgestellt. Als sich der ungarische Landtag zu Preßburg vom Jahre 1712 weigerte, trotz der hierfür sich erhebenden Stimmen der kroatischen „nunci“ einen gleichen Beschluß zu fassen, berief Karl VI. im Jahre 1713 in Wien einen Ministerrath zusammen, an dem sich alle Centralchefs: der böhmische und ungarische Hofkanzler und Prinz Eugen beteiligten. Diese Ministerconferenz formulirte die »pragmatische Sanction«, für die nach einem zweiten mißlungenen Versuche (1718) endlich auch der ungarische Landtag (1723) gewonnen wurde.

Diese Studien über die »pragmatische Sanction« fortsetzend, spricht »Pozor« die Hoffnung aus, der ungarische Landtag werde, wie es die Thronrede in Pest vom 14. Dezember 1865 verlangte, die 1848er Gesetze so weit modificiren, als dies die Reichseinheit, und die gerechten Forderungen der übrigen Länder erheischen. Letzteren Passus betreffend »der übrigen Länder« bezieht Dr. Rački auch auf das dreieinige Königreich, und hofft, der ungarische Landtag werde den 42. Artikel des kroatischen Landtages von 1861 anerkennen. Deshalb sei die Furcht jener kroatischen Patrioten unbegründet, welche aus der Anerkennung der Integrität der ungarischen Krone und der Rechtskontinuität des ungarischen Rechtes, d. i. der Anerkennung der formellen Gültigkeit der ungarischen 1848er Gesetze dem dreieinigen Königreiche Gefahren erstehen sehen; denn wie auch die Union zwischen Agram und Pest ausfallen möge, die territoriale Integrität des dreieinigen Königreiches und dessen Unabhängigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung betreffend der politisch-administrativen, juristischen, Unterrichts- und Cultus-Angelegenheiten werde sie nie alteriren; denn diese Angelegenheiten bilden die Bedingungen, unter denen das dreieinige Königreich mit Ungarn in Union treten will, wie dies der Agramer Landtag im Artikel 42 von 1861 feststellte, welchen die Krone sanktionirt habe. — Soweit der geehrte kroatische Historiker seine Beruhigung über die Unionsfrage aus dem Willen der kroatischen Nation schöpft, theilen auch wir dieselbe, — doch wir bringen zugleich die Macht der politischen Situation in Anschlag, welche möglicherweise Manches gegen den Willen der Nation gestalten könnte und diese ist es, die uns ernstlich beunruhigt.

Die Agramer »Narodne novine« melden die bedauernswerthe Thatsache, daß außer Dr. Rački, — von dessen Adressentwurf die »N. n.« hoffen, daß er auf die Majorität der Stimmen zählen könne, — auch noch die Herren Hellenbach, Stajanović und noch mehrere Andere Adressentwürfe im Landtage einbringen werden. — Dieses »noch mehrere Andere« läßt im kroatischen Landtage eine Parteien-Zersplitterung besorgen, die der nationalen Sache sehr leicht schweren Schaden zufügen könnte. Wenn die Nation auch in diesem tiefen Augenblicke sich unter einheitlicher Führung nicht zu diszipliniren verstünde, so dürften ihre Geschicke sehr möglicherweise eine Wendung nehmen, vor der uns bangt. In Pest hat nur ein Deak die Adresse eingebracht und beide Häuser machten sie zu ihrem Glaubensbekenntnisse. Schlimm, wenn die kroatische Nation keinen Deak hätte, — noch schlimmer, wenn sie ihn hätte und ihn nicht anerkennen würde.

Dem »N. Fremdbll.« wird aus Agram berichtet: Der Landtag wird am 15. d. M. mit neuer Parteigruppierung seine Arbeiten wieder aufnehmen. Die Beamtenpartei ist gesprengt und die Fusionspartei existirt nicht mehr. Die

große liberal-nationale Partei ist durch Zutritt eines Theiles der Beamtenpartei verstärkt und bildet nun effektiv die Majorität des Landtages. Der Chef der unionistischen Fraktion, Baron Hellenbach, hat einen Adressentwurf verfertigt. Derselbe enthält den im ursprünglichen Fusionsprogramme enthaltenen modus procedendi aufrecht, während Dr. Rački's Entwurf den bekannten Artikel 42 vom Jahre 1861 und die principielle Anerkennung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten als Grundlage annimmt, zugleich aber als unerlässliche Bedingung die territoriale Ergänzung des dreieinigen Königreiches hinstellt. Der Banus und Cardinal Haulik, die früheren Spitzen der Beamtenpartei, sind für den zum Dualismus hinneigenden Adressentwurf Hellenbach's Die Grenzdeputierten werden darum jetzt im dualistischen Sinne bearbeitet. (Hiezu macht die Redaction des genannten Blattes die folgende Bemerkung: Diese frappante Neuigkeit ist um so bemerkenswerther, als beide Herren über die in den hohen und höchsten Kreisen Wiens herrschenden Ansichten vollkommen versirt sind.)

Seine Excellenz Bischof Stroschmayer ist wieder von Wien nach Agram abgereist.

Es ist bezeichnend für die souverän-schmerling'sche Haltung der dalmatinischen Bureaucratie, daß bei Gelegenheit der jüngsten Adressdebatte im Zaratiner Landtage gegen die Amendements der slavischen Partei, welche dem halb-schmerling'schen, halb-belcredischen Adressentwurf einen entschiedenen regierungsfreundlichen Charakter zu geben beabsichtigen, mit allen bureaukratischen Landtags-Mitgliedern auch Herr Dojmi, adlatus des Gouverneurs Filipovic stimmte.

Von einem Allerhöchsten Auftrage zur Schließung der Landtage ist bisher nichts bekannt; da jedoch die Landtagssession am 23. November begonnen und so lange wie alle früheren Sessionen dauern soll, so dürften sich alle Landtage mit Ausnahme des böhmischen und galizischen, wo besondere Verhältnisse obwalten, ihrem baldigen Ende nähern.

Die »Debatte« erwähnt der mehrfachen Meldungen, welche den Schluß der Landtagssession schon für die Mitte Februar in Aussicht stellen. Dem genannten Blatte wird aus Prag gemeldet, daß in Kreisen der dortigen Abgeordneten der Sessions-schluß erst Ende Februar und zugleich die Wiederberufung des Landtages für November erwartet wird. Der Grazer »Telegraph«, dem sich in der steierischen Berge die Zukunft offenbart hat, und der deshalb bereits von einer wahrscheinlichen Resultatlosigkeit der Verhandlungen mit Ungarn zu erzählen weiß, versichert, die Schließung des steierischen Landtages werde schon in einer der nächsten Sitzungen vom Regierungskommissär angekündigt werden, und über besonderen allerb. Auftrag aus Rücksichten auf den Stand des staatsrechtlichen Ausgleichs erfolgen.

Die Central-Kongregation des lomb.-venet. Königreiches soll aufgefordert werden, über folgende vier Fragen ihr Votum abzugeben: 1. über die neue Territorial-Eintheilung; 2. über die Vorkehrungen, welche aus Anlaß des Aufhörens des den Gemeinden von den Distrikts-Kommissären geleisteten Beistandes zu treffen sein werden; 3. über die Beitragsleistung des Territoriums zu den Auslagen für Miete, Haus- und Kanaleibedürfnisse der Vice-Delegationen und der Steuer-Einschätzungs-Sektionen der Delegationen; 4. über die beabsichtigte Neuerung im Einhebungs-Modus der Steuer-Einschätzungs-Gebühren. Die neue Territorial-Eintheilung von Lombardo-Venetien umfaßt acht Delegationen: Verona, Padua, Udine, Vicenza, Treviso, Belluno, Rovigo und Mantua mit 22 Vice-Delegationen (Bardolino, Legnago, Cittadella, Este, Venedig, Chioggia, Pordenone, Maniago, Tolmezzo, Gemona, Cividale, Portogruaro, Lonigo, Bassano, Schio, Castelfranco, Conegliano, Feltre, Pieve di Cadore, Adria, Badia, und Revere.)

Durch die Bestimmungen der neuesten Amnestie für Venetien werden mehr als 400 Patrimonien der freien Verfügung ihrer emigrirten Eigenthümer zurückgegeben.

Der »Politik« wird aus Wien geschrieben: Die Freiheit, mit welcher hier von centralistischer Seite die journalistische Lüge kultivirt wird, übersteigt schon alle Grenzen und wird denkwürdig bleiben in einer Geschichte der Wiener Presse und der österreichischen Verhältnisse überhaupt. Zufällig habe ich heute mit gut unterrichteten Persönlichkeiten eine Unterredung gehabt, und war nicht wenig erstaunt, zu vernehmen, daß alle die verschiedenen Nachrichten über den Grafen Lazansky, welche seit Wochen von einem Journal in das andere, von Prag nach Wien und von Wien nach Prag kolportirt worden sind, von Anfang bis zu Ende erfunden und erlogen sind. Alle die sonderbaren Geschichten, daß Graf Lazansky desavouirt werden würde, wenn man ihn eben desavouiren wollte, daß seine Rede nach dem Geiste gebilligt, nach der Form mißbilligt werde, daß er durch diesen oder jenen Mann ersetzt werden sollte u. c. sind pure Märchen. Das Journal »Die Glocke«, welches sich stillschweigend den Ruf der Officiosität gefallen ließ, und alle Tage ein neues sybillinisch gehaltenes Communiqué über den Grafen Lazansky erscheinen ließ, steht zu der Regierung in gar keiner Beziehung und ist noch niemals zu offiziellen Mittheilungen benützt worden. Die einzige Beziehung, in welcher es zu der Regierung steht, dürfte höchstens die sein, daß es den Stempel in sehr erklecklicher Höhe der Finanzverwaltung schuldet. Ob dies ein Recht gibt, im Namen des Gläubigers Tendenzklagen in die Welt zu setzen, überlasse ich getrost der Beurtheilung Ihrer Leser.

Napoleon soll ein eigenhändiges Schreiben Maximilian's I. erhalten haben, in welchem derselbe erklärt, daß der im Artikel 3 des Vertrages von Miramare vorgesehene Zeitpunkt eingetreten sei. Die Regierung fühle sich stark genug, die Ordnung in Mexiko ohne Hilfe der französischen Truppen aufrecht zu erhalten; das neue Kaiserreich besitze nicht nur eine nationale Armee, sondern werde unterstützt durch eine österreichische und eine belgische Legion und zahlreiche zuverlässige Milizien. Es werde dann der Dank für die bisherige Unterstützung ausgesprochen. Als sicher ist anzusehen, daß der Kaiser in der Thronrede die allmähliche Rückberufung des französischen Expeditionscorps verkündigen wird.

Auch die Nachricht, daß durch französische Vermittlung ein friedliches Einverständnis zwischen Oesterreich und Italien angebahnt werde, und daß Lamarmora deshalb nicht abtreten wolle, weil er gern den Abschluß dieser Verhandlungen noch als Minister erleben möchte, taucht jetzt selbst von der »Zndep. belge.« wenn auch mit Vorsicht gebracht, immer wieder auf. Nach anderen Nachrichten wäre freilich Lamarmora's Stellung sehr bedroht, und er kaum dazu berufen, eventuelle Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Italien zu Ende zu führen, da ein aus dem linken Centrum des italienischen Parlamentes zu bildendes Ministerium ihn schon in den nächsten Tagen seines Portefeuilles entheben dürfte.

Den Gerüchten aus Madrid vom 9. Jänner zufolge hat Prim den General Concha geschlagen. Serrana ist zur Verstärkung Concha's abgegangen. Zabala soll gegenwärtig in Villarubia, Prim in Urba sein; aus Vorsicht hat die Regierung Arragonien in den Belagerungszustand versetzt. In Madrid herrscht Unruhe. »Gazetta Madrid« sagt, daß in Folge feindlicher Rundgebungen in Barcellona gestern die dort garnisonirenden Truppen den Befehl erhalten haben, auf das Volk bei Zusammenrottungen zu schießen. In Barcellona wurden am 7. Jänner zahlreiche Zusammenrottungen durch das Militär zerstreut. Unter der Bevölkerung herrscht noch immer Unruhe.

Der Pariser Correspondent der »Independance« glaubt auf Grund verlässlicher Nachrichten versichern zu können, es werde der spanischen Regierung schließlich gelingen, den Aufstand zu besiegen. Berichte aus Madrid, 7. d. M., melden: Prim hat bereits siebentausend Mann unter seinem Befehle und handelt im Einverständnis mit den Gesinnungsgenossen in den Provinzen und in der Hauptstadt. In Arragonien wurde der Belagerungszustand proclamirt. Die Generalgouverneure von Burgos und Valladolid hegen Befürchtungen wegen der Treue der Truppen.

